Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6060**

14. Wahlperiode 16. 05. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/4423 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rabattrechts an die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (RabattrechtsanpassungsG)

A. Problem

Umsetzung der EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr; Aufhebung der Rabatt- und Zugabeverbote zur Vermeidung einer Diskriminierung deutscher Anbieter.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/4423 – abzulehnen.

Berlin, den 4. April 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann	**Birgit Roth (Speyer)**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Birgit Roth (Speyer)

I.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/4423 – wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 2000 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, durch ein Gesetz zur Anpassung des deutschen Rabattrechts die Rabatt- und Zugabeverbote aufzuheben. Die antragstellende Fraktion begründet dies mit der am 17. Juni 2000 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über den ektronischen Geschäftsverkehr. Nach dem in dieser Richtlinie vorgesehenen Herkunftslandprinzip müssen über das Internet agierende Anbieter von Waren und Dienstleistungen grundsätzlich nur die in ihrem jeweiligen Herkunftsland geltenden rabatt- und zugaberechtlichen Vorschriften beachten. Um eine Diskriminierung deutscher Anbieter zu verhindern, sollen nach dem Willen der Antragsteller die Rabatt- und Zugabeverbote generell aufgehoben werden.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat zu der Vorlage kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 57. Sitzung am 6. Dezember 2000 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. – Bundestagsdrucksache 14/4423 – in seiner 51. Sitzung am 4. April 2001 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. sowie eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Berlin, den 4. April 2001

Birgit Roth (Speyer)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333